

Hygienemaßnahmen der ASS

Stand 23.10.20

Uns liegen Gesundheit und Sicherheit unserer gesamten Schulgemeinde besonders am Herzen! Dabei sind wir, wie so oft auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur gemeinsam können wir den nötigen Schutz und das Verständnis für viele Besonderheiten, die uns eigentlich fremd sind und uns schwerfallen, ermöglichen. Glauben Sie uns, auch wir würden Ihr Kind so gerne auf unsere vertraute und herzliche Art begrüßen. Auch uns fehlt diese Nähe. Doch auch ein warmes Lächeln und liebe Worte, die von Herzen kommen, schaffen eine warme Atmosphäre.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind auch all diese Punkte. Erklären Sie je nach Alter die Bedeutung, ohne Angst zu erzeugen. In den nächsten Tagen, Wochen vielleicht sogar Monaten stehen viele, viele Gespräche im Vordergrund. Verbleibende Unterrichtsinhalte werden nach Absprache mit allen Schulen wohl dosiert erarbeitet. Zunächst gilt es die Kinderseelen nach dieser langen Zeit gut im Blick zu haben.

Wir sind schon einen langen, schweren Weg gemeinsam gegangen. Wir werden dies weiter tun!

1. Allgemeines

Allgemein gültige Regeln, Vorschriften und Bestimmungen sind grundlegende Voraussetzung für ein sicheres und harmonisches Miteinander. Dazu gehören gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Freundlichkeit sowie in dieser besonderen Zeit gängige Abstandsregeln, Nies- und Hustenetikette, regelmäßiges Händewaschen oder Maskenpflicht im ÖPNV.

- „[...]Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. [...]“ (Auszug Schulmail Land NRW)
- „[...] Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen.

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. [...]“ (Auszug Schulmail Land NRW)

„[...] Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen. [...]“ (Auszug Schulmail Land NRW)

2. Hygiene

Nach Empfehlung von Kinderärzten und Feuerwehr sollen Kinder bis zum 10. Lebensjahr keine Desinfektionsmittel nutzen. Daher gilt hier: jeder Schüler/ jede Schülerin und jede Lehrkraft sowie alle Mitarbeiter waschen vor Unterrichtsbeginn, immer mal wieder zwischendurch sowie vor der Frühstückspause und nach der Hofpause gründlich ihre Hände. In den Klassenräumen sowie in allen Toilettenräumen befinden sich Seifenspender und Papierhandtücher. Die Toiletten werden einzelnen

Schülergruppen zugeordnet und entsprechend kenntlich gemacht. Es dürfen jeweils maximal 2 Kinder den Toiletten-Bereich betreten.

Alle Kontaktflächen sowie evtl. verwendetes Material, das in einer gekennzeichneten Box gesammelt wird, werden am Nachmittag gereinigt. Alle gereinigten und teildesinfizierten Räume werden immer von den gleichen Gruppen genutzt.

Die Kinder trinken nur aus eigenen Trinkflaschen und nutzen nur ihre eigenen Brotdosen. Das leckere Naschen beim Nachbarn entfällt! Ebenso kann jedes Kind nur sein eigenes Material wie Kleber, Schere, Stifte etc. benutzen. Während des gesamten Schultags stehen alle Türen offen. So verhindern wir den häufigen Kontakt mit Klinken.

3. Mund-Nasen-Schutz

„An den Schulen mit Primarstufe besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.“

Laut Verordnung des Landes müssen „Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (...) keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.“ Aus Solidarität, Rücksichtnahme und Selbstschutz bitten wir darum, dass alle Schülerinnen und Schüler, die Maske auch weiterhin tragen, außer an ihrem festen Arbeitsplatz.

Lehrkräfte, die Unterricht in den Jahrgängen der Primarstufe erteilen, können vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.“

4. Schilder, optische Signale

An verschiedenen Stellen im Gebäude erinnern Schilder an einzuhaltende Abstände.

Die Wege in verschiedene Richtungen im Gebäude (z.B. Hin- und Rückweg auf Treppen oder Fluren) sind durch grüne Richtungspfeile und Fußspuren markiert. In der Regel gehen wir auf der rechten Seite – das gilt für Gänge und Treppen. Der Zugang zum Schulgelände mit den einzelnen Trakten ist durch farblich passende Schilder an den Treppenaufgängen gekennzeichnet. In Toilettenräumen und bei den Klassenwaschbecken sind Handwaschregeln aufgehängt. In den Klassenräumen werden außerdem zur Erinnerung weitere Piktogramme zu Verhalten- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.

5. Tagesablauf, Unterricht

Der Unterricht ist komplett jahrgangsbezogen organisiert, eine Durchmischung zwischen den Jahrgängen findet nur im OGS- und Betreuungsbereich statt (JG1+2 / JG 3+4). Die Frühbetreuung und Mittagsbetreuung findet für JG 1+2 in der Leseinsel, für JG 3+4 im Motorikraum statt.

Alle Schüler kommen an ihren Unterrichtstagen zwischen 8:15 und 9:00 Uhr (Schwitten: 8:00-8:45) in ihren Klassenraum und dort zum festgelegten Sitzplatz. Die Wege auf Fluren und Treppen sind mit Schildern gekennzeichnet. Jede Lerngruppe ist über die eigene Toilette informiert.

Unterricht findet an festen Plätzen statt, Partner- oder Gruppenarbeiten sind bedingt am Gruppentisch möglich. Auf die Verwendung zusätzlicher Schülermaterialien, die von mehreren Kindern benutzt werden (z.B. Legosteine, Klassenspiele, Bücher aus der Klassenbibliothek usw.), soll weitgehend verzichtet werden. Ist dies nicht möglich, werden sie in der gekennzeichneten Box zur Reinigung gesammelt. Zur Kontrolle von Schülerarbeiten stehen den Lehrkräften Einmalhandschuhe zur Verfügung. Der Gebrauch ist nicht zwingend.

Hofpausen finden zeitlich versetzt statt, so dass sich maximal zwei Jahrgänge gleichzeitig auf dem Schulhof aufhalten. Die Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln wird regelmäßig am Schulvormittag in Erinnerung gerufen und von den aufsichtführenden Lehrkräften eingefordert.

Für einen regelmäßigen Luftaustausch während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern (Stoßlüften) gelüftet. Über die gesamte Hofpause wird der Klassenraum gelüftet. Wenn möglich sind gegenüberliegende Fenster zu öffnen (Querlüften), ansonsten wird die Klassentür geöffnet. Bitte geben Sie Ihren Kindern bei niedrigen Temperaturen einen zusätzlichen Pullover mit.

An der Garderobe dürfen die Kleidungsstücke der Kinder keinen Kontakt haben, die Jacken kommen über die Stuhllehnen. Die Schuhe kommen ins Regal, bitte geben Sie den Kindern wieder Hausschuhe mit. Pro Klasse dürfen sich zwei Kinder gleichzeitig an der Garderobe aufhalten.

6. Betretungsverbot

Weiterhin bleiben der Verwaltungstrakt sowie alle Schultrakte für Eltern und Besucher geschlossen. Bei angemeldeten Pflichtterminen ist eine Maske zu tragen. Alle Besucher werden namentlich erfasst.